

Vermerk

IWB-EFRE-Programm RLP 2014-2020 Unregelmäßigkeiten

Am 18.10.2018 wurde der Leitfaden Unregelmäßigkeiten geändert.

Wesentliche Änderung zur vorherigen Fassung war, dass seit diesem Zeitpunkt die Voraussetzung, dass die betroffene Position noch nicht in einem Zahlungsantrag gegenüber der KOM geltend gemacht wurde, entfallen ist.

Zur Klarstellung wird festgelegt, dass nur betroffene Positionen, die von der Mittelabrufprüfung freigegeben wurden und an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt wurden, als Unregelmäßigkeiten eingestuft werden können. Positionen, die im Rahmen der Mittelabrufprüfung beanstandet werden, werden nicht in die Prüfung, ob eine Unregelmäßigkeit vorliegt einbezogen.


Holger Fell